

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ThermoDyn Produktion & Handel Kern Roßmoos 20 • D – 87629 Füssen-Weissensee

Unsere Kunden werden hiermit ausdrücklich zur Einsicht dieser AGB aufgefordert.

## 1. Geltung

Vertragspartner des Kunden ist die Firma ThermoDyn Produktion & Handel Susanne Kern-Härtl, Roßmoos 20, D-87629 Füssen-Weissensee. Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich für die von uns abgegebenen Angebote und mit uns abgeschlossenen Verträge. Anders lautende Bedingungen des Bestellers/Auftraggebers gelten nur dann, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

## 2. Vertragsschluss

Alle unsere Angebote sind unverbindlich. Sie sind rechtlich als Aufforderung zur Abgabe von Aufträgen anzusehen. Aufträge gelten als vom Kunden erteilt und von uns angenommen, wenn sie durch uns entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich (d.h. innerhalb von fünf Werktagen) nach Auftragsingang bzw. termingerecht ausgeführt werden. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die Auftragserteilung durch den Kunden an uns in schriftlicher, mündlicher oder fernmündlicher Form erfolgt ist.

Unsere Preise verstehen sich im Zweifel als Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zudem ist jeglicher Vorabverkauf möglich.

Der Vertragsinhalt richtet sich im Zweifel nach unserer Auftragsbestätigung, soweit eine solche nicht ergeht, nach unserem Lieferschein.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten mündliche Nebenabreden getroffen werden, so bedürfen diese zur Gültigkeit, der Schriftform.

## 3. Datenspeicherung

Die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen personenbezogenen Daten werden von uns gespeichert und verarbeitet. Der Inhalt und die Verwendung unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

## 4. Lieferung, Gefahrübergang

Die Einhaltung von Lieferfristen setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Bei Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die wir nicht zu vertreten haben, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sowie Lieferungen bei denen Teilkomponenten aus Lieferverwechslungen fehlen, hierzu gehören insbesondere Streik, behördliche Anordnungen, Aussperrung, Transportstörungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten und Unter-Lieferanten eintreten, verlängert sich die vereinbarte Frist im angemessenen Umfang. Das heißt bis zu 60 Werktagen.

Wir sind bemüht vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Sofern wir Lieferfristen schuldhaft nicht einhalten, ist der Kunde verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eventuelle Schadenersatzforderungen durch den Kunden, werden nach Maßgabe der allgemeinen Haftungsregelung begrenzt.

Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

Die Lieferung erfolgt ab Werk. Der Transport erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Versandweg und Versandmittel sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, unserer Wahl überlassen. Im Übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an eine geeignete Transportperson auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn wir den Transport durch eigene Leute durchführen lassen.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so geht die Gefahr erst mit der Übergabe an ihn über.

## 5. Zahlung

Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig oder als Vorkasse anzusehen und vereinbart. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 3 Tagen ab Empfang der Lieferung die Zahlung leistet. Zur Durchsetzung unserer Ansprüche verzichtet der Kunde bei Verzug auf die Einrede der Vorausklage. Ansonsten gelten ergänzend die gesetzlichen Regelungen zum Zahlungsverzug in der jeweils gültigen Fassung.

Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, wenn sich der Kunde mit einer Zahlung früherer Lieferungen in Verzug befindet.

Gutschriften über Schecks erfolgen, vorbehaltlich des Eingangs und abzüglich der Auslagen und der Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Wechsel werden zur Zahlung nicht angenommen.

Der Kunde darf lediglich mit von uns unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechts wegen streitiger oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Ansprüche nicht aus demselben Vertragsverhältnis beruhen. Die Rückgabe von Sonderanfertigungen und gebrauchter Ware ist grundsätzlich nicht möglich, und hat auf unsere Forderung gegenüber dem Kunden keinerlei reduzierende Wirkung.

## 6. Gewährleistung

Der Kunde hat die empfangene Ware bei Lieferung unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu prüfen. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Anlieferung durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen. Bei Mängeln oder Fehlen einer Beschaffenheitsangabe der gelieferten Ware können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen (Nachbesserung) oder eine mangelfreie Sache liefern (Nachlieferung). Geringfügige Farbabweichungen und/oder Modelländerungen sowie technische Änderungen, die dem Fortschritt dienen, berechtigen nicht zur Beanstandung. Treten Mängel an Waren und Leistungen auf, sind wir zweimal zur Nachbesserung berechtigt.

Schlägt die zweite Nachbesserung fehl, kann der Kunde eine Preisminderung oder die Rückgängigmachung des Vertrages fordern sofern die Einwände und Rüge rechtmäßig sind. Versteckte Mängel können von Privatleuten innerhalb der gesetzlichen Frist schriftlich gerügt werden. Für Personen i.S. von § 24 AGB-Gesetz gilt eine Mängelrügefrist von 14 Tagen. Wird die Mängelrüge nicht fristgemäß schriftlich erhoben, gilt die Ware als genehmigt und angenommen.

## 7. Allgemeine Haftung

7.1. Schadensersatzansprüche des Bestellers gleich aus welchem Rechtsgrund bestehen nur:

- wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertraglichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden ist oder
- wenn wir hinsichtlich der Kaufsache eine Eigenschaft zugesichert oder eine Beschaffenheit für eine bestimmte Dauer garantiert haben oder
- soweit es sich um versicherbare Schäden handelt und uns der Abschluss einer Versicherung möglich und zumutbar gewesen ist oder
- ein Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7.2. Haften wir gemäß Ziff. 7.1.a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Höhe der Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung wir bei Vertragsabschluss aufgrund der uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen mussten.

7.3. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Nichtvermögensschäden des Bestellers.

7.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch für Handlungen wie auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Beauftragter.

7.5. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.

7.6. Bei unsachgemäßer Verwendung der Ware haften wir nicht.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware unser Eigentum. Die Einstellungen einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldierung sowie deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, sind wir nach Mahnung berechtigt, ohne vorherigen Rücktritt unsererseits die Herausgabe der Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zu verlangen.

Die Verarbeitung und Umbildung der Ware gilt für uns als vorgenommen. Wir gelten insoweit als Hersteller im Sinne des § 950 BGB.

Bei der Verarbeitung mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Vorbehaltsware mit nicht uns gehörender Ware gemäß § 947, 948 BGB verbunden, so werden wir Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Kunde nach Verbindung Alleineigentum, so überträgt er uns schon jetzt Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung. Der Kunde hat in diesen Fällen die in unserem Miteigentum stehende Ware, die ebenfalls Vorbehaltsware im Sinne der vorstehenden Bedingungen ist, unentgeltlich für uns zu verwahren.

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt schon die Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Der Wert der Vorbehaltsware ist unser Rechnungsbetrag. Ist die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Kunden, so erstreckt sich die Abtretung der Forderung auf den Betrag, dem der Anteilswert des Kunden an dem Miteigentum entspricht.

Wird die Vorbehaltsware als wesentlicher Bestandteil in eine Moblie oder Immobilie jeglicher Art ein- oder angebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Veräußerung der Moblie, der Immobilie oder des Fahrzeuges entstehende Forderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware ab.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

Der Kunde bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, werden wir von unserer Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen. Auf Verlangen ist der Kunde verpflichtet, uns den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen und diesem die Abtretung anzuzeigen, unbeschadet unseres Rechts, die Abtretung gegenüber dem Schuldner selbst anzuzeigen.

Bei Pfändung oder sonstiger Eingriffe Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich darüber zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstehenden Ausfall.

## 9. Allgemeines

Auf alle mit uns getätigten Rechtsgeschäften findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Scheckklagen sowie für alle sich aus den Rechtsbeziehungen mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist D-87629 Füssen; Deutschland. Wir sind jedoch berechtigt am Hauptsitz den Kunden zu klagen.

Sollten Teile dieser AGB's unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.